

Hamburger Energienetze GmbH
Postanschrift: 20539 Hamburg

Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Große Beschlusskammer Energie
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

**Hamburger Energienetze
GmbH**

UG-A-T

Ausschläger Elbdeich 127
20539 Hamburg

**STELLUNGNAHME ZUM FESTLEGUNGSVERFAHREN ZUR BESTIMMUNG DES
HOCHLAUFENTGELTES FÜR DAS WASSERSTOFF-KERNNETZ &
ECKPUNKTEPAPIER FÜR EINE ERGÄNZUNGSFESTLEGUNG ZUR
FESTLEGUNG GBK-24-01-2#1 (WANDA)**

Datum
5. Mai 2025

Ansprechpartner/-in
[REDACTED]

Telefondurchwahl
[REDACTED]

E-Mail
[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hamburger Energienetze GmbH begrüßt es sehr, dass die Bundesnetzagentur mit der Festlegung des Hochlaufentgelts für das Wasserstoffkernnetz und dem Eckpunktepapier für die Ergänzungsfestlegung zu WANDA zeitnah zentrale Rahmenbedingungen für den Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes schafft. Dies sorgt für Planungssicherheit über alle Wertschöpfungsstufen des zukünftigen Wasserstoffmarktes hinweg.

hamburger-energienetze.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Senator Jens Kerstan

Geschäftsführung
Karin Pfäffle, Sprecherin
Michael Dammann
Gabriele Eggers
Dr. Peter Wolfram

Wir schließen uns grundsätzlich den Stellungnahmen des BDEW an, möchten gleichwohl die Chance nutzen zu einzelnen Punkten individuell Stellung zu nehmen.

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Fokus Zielerreichung

Die konsultierten Festlegungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der **nationalen Klimaneutralitätsziele** und zum **Ausgleich des Amortisationskontos bis spätestens 2055**.

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Die Abschätzung der Nachfrage nach Wasserstofftransportkapazitäten stützt sich auf das BMWK-Langfristszenario (O45-Strom). Bei Eintreten dieses Szenarios würden die energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands, insbesondere die Treibhausgasneutralität bis 2045, erreicht. Zudem sind die Festlegungen zu Hochlaufentgelt, Multiplikatoren und Rabatten so gestaltet, dass bei erfolgreichem Wasserstoffhochlauf das Amortisationskonto bis 2055 ausgeglichen ist.

Wir begrüßen es sehr, dass die Regulierungsbehörde diese Fokussierung in den Entwürfen in nachvollziehbarer Weise anerkennt.

Stabilität erhöht die Planungssicherheit

Datum
5. Mai 2025

Das initial festgelegte Hochlaufentgelt sollte bis zum Ausgleich des intertemporalen Kostenallokationskontos in Kraft bleiben, es sei denn, die Bundesnetzagentur stellt bei der Überprüfung erhebliche Abweichungen von den zugrunde liegenden Annahmen fest. **Wir möchten dafür sensibilisieren, dass in diesem Fall eine Anpassung des Hochlaufentgelts nur erfolgen sollte, wenn der Ausgleich des Amortisationskontos ernsthaft gefährdet ist.** Regelmäßige Neufestlegungen bei kleineren Abweichungen von den zugrundeliegenden Annahmen sollten vermieden werden, insbesondere wenn sie schwankende Netzentgelte verursachen. Denn der Einstieg in den Wasserstoffmarkt ist für alle Marktteilnehmer mit hohen Investitionen mit entsprechend langen Nutzungsdauern verbunden. Diese Projekte sollen wirtschaftlich betrieben werden können. **Die Stabilität bei den Netzentgelten schafft bei allen Akteuren wichtige Planungssicherheit, auch in den Business-Cases, in einem noch im Aufbau befindlichen Markt und kann dazu führen, dass auch die Wasserstoffpreise für die wasserstoffnutzenden Unternehmen geringeren Schwankungen unterliegen.**

Faire Risikoteilung

Die Kernnetzbetreiber haben sich mit der Beteiligung am Wasserstoffkernnetz dazu verpflichtet bis zum Jahr 2032, in Einzelfällen bis 2037, etwa 19 Milliarden in den Aufbau dieser dringend benötigten Infrastruktur zu investieren. Diese Verpflichtung birgt finanzielle Risiken, da die Entwicklung des Wasserstoffmarktes und die zu erwartende Transportkapazität schwer prognostizierbar sind.

Zusätzlich haben einige Kernnetzbetreiber mit der erfolgreichen Einwerbung von Fördermitteln, wie bspw. IPCEI-Förderungen, bereits im Vorfeld dazu beigetragen, dass der Finanzierungsbedarf und damit auch das Hochlaufentgelt und gesenkt werden konnte.

Wir plädieren dafür, dass die verbleibenden finanziellen Risiken fair unter den Marktakteuren verteilt werden, da der gesamte Wasserstoffmarkt perspektivisch davon profitiert. Rabattierungen für unterbrechbare Kapazitäten und Speicherpunkte sollten nur **in notwendiger Höhe gewährt und nachvollziehbar begründet werden.**

Wechselwirkungen zwischen den Festlegungen

Eine zentrale Zielstellung der Festlegungsentwürfe ist der vollständige Ausgleich des Amortisationskontos bis spätestens 2055. Die Höhe des Hochlaufentgelts, der Multiplikatoren für unterjährige Kapazitätsprodukte und die Rabattierung von unterbrechbaren Kapazitäten und an Speicherpunkten haben einen entscheidenden Einfluss auf die Erreichung dieses Ziels.

Die Bundesnetzagentur sollte die Wechselwirkungen zwischen den Preiskomponenten bewerten. Eine potenzielle Erhöhung von Rabattierungen könnte das Hochlaufentgelt erhöhen, um den Ausgleich des Amortisationskontos zu gewährleisten. **Sollten sich diese Abhängigkeiten bestätigen, würden durch das zeitliche Auseinanderfallen der Festlegungen Lock-In-Effekte entstehen. In diesem Falle erscheint es als sinnvoll, die Einzelfestlegungen zum gleichen Zeitpunkt zu treffen.**

Datum
5. Mai 2025

Einfache Produktwelt

Die Wasserstoffkernnetzbetreiber werden den Ein- und Ausspeiskunden neben der Jahreskapazität auch unterjährige Buchungsoptionen anbieten, wobei die Jahreskapazität voraussichtlich das Standardprodukt sein wird.

Das Eckpunktepapier sieht Tages- und Monatsprodukte vor und stellt auch ein Quartalsprodukt in Aussicht. **Wir sprechen uns dafür aus, die Produktwelt möglichst einfach zu halten.** Bei neuen Produkten sollte evaluiert werden, ob sie den Nutzungsgrad des Kernnetzes erhöhen und den vollständigen Ausgleich des Amortisationskontos bis 2055 begünstigen. **Aktuell sehen wir keinen breiten Bedarf für das Quartalsprodukt und sprechen uns gegen dessen Einführung aus.**

Attraktive Rahmenbedingungen für die Beschleunigung des Markthochlaufs

Der Hochlauf des Wasserstoffmarktes wird nur erfolgreich sein, wenn die Rahmenbedingungen attraktiv gestaltet werden. Der schnelle Aufbau der Transportinfrastruktur bis 2032 ist dabei ein wichtiges erstes Puzzlestück. **An diesem ambitionierten Ausbauziel sollte festgehalten werden.**

Zusätzlich könnten gezielte finanzielle Anreize für Wasserstoffherzeuger und -nutzer den Markthochlauf erheblich fördern und dazu beitragen, das Kernnetz bereits frühzeitig in hohem Maße auszulasten. **Es ist jedoch zu beachten, dass diese finanziellen Anreize nicht primär über Netzentgelte bereitgestellt werden sollten, da diese in erster Linie der Deckung des Amortisationskontos dienen.** Obgleich die Bundesnetzagentur in diesem Bereich keine direkten Maßnahmen ergreifen kann, ist es empfehlenswert, die Wasserstoffprojekte in der Anfangsphase durch alternative Fördermaßnahmen zu unterstützen. Dies würde nicht nur die nationalen Klimaneutralitätsziele vorantreiben, sondern auch den Ausgleich des Amortisationskontos bis spätestens 2055 ermöglichen.

Freundliche Grüße

Hamburger Energienetze GmbH

